

gemäß Lehrerprüfungsverordnung 2000 (LehPrVO 2000 M-V)

- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt an Beruflichen Schulen
- Lehramt an Haupt- und Realschulen
- Lehramt an Grund- und Hauptschulen
- Lehramt für Sonderpädagogik

Name

Vorname

	<i>Arbeit unter Aufsicht</i>		<i>mündliche Prüfung</i>	
	Themensteller	Unterschriften	Prüfer	Unterschriften
	Zweitgutachter		Beisitzer	
Pädagogik *				

* Wird die Arbeit unter Aufsicht zu Themen der Pädagogik geschrieben, behandelt die mündliche Prüfung Themen aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie oder umgekehrt (§ 5 Absatz 6).

Sie erhalten in der Regel drei Themen für die Arbeit unter Aufsicht zur Wahl (§ 12 Absatz 1).